

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 14

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhältnisse ist der Markt stabil. Hin und wieder traf man jedoch billigere Offerarten selten des Handels an. Besonders starke Angebote liegen in schmaler Ware vor, und um solche abzufeuern, müssen Preiszugeständnisse gemacht werden. Breite Sorten liegen besser. Gute Bretter sind knapp.

Vom bayerischen Holzmarkt. Soweit bisher auf Rundholzverkäufen noch Tannen- und Fichtenlangholz zum Angebot gelangte, fand dieses glatte Abnahme zu durchweg hohen Preisen. Forstenstammholz war andauernd sehr stark begehrt und holte sich meist gleichfalls hohe Bewertungen. Die am Floßholzverkauf am Main und Rhein beteiligten Firmen klagen andauernd über zu schwache Nachfrage. Am Aschaffenburger Floßholzmarkt fehlte hauptsächlich die Beteiligung rheinischer und westfälischer Firmen am Einkauf, sodass der Absatz viel zu wünschen übrig ließ und die Preise andauernd gedrückt waren. Das alte Floßholz geht jetzt allmählich zur Neige und es wurden, da das neue seiner besseren Beschaffenheit wegen dem alten vorgezogen wird, für alte Floßholzter verlustbringende Preise geboten. Die Geschäftslage am Markte in rauhen Brettern verriet wenig Belebtheit. Mit dem täglich wachsenden Angebot, eine Folge flotter Erzeugung der Sägewerke, geht der Bedarf nicht Hand in Hand. Von schmalen Ausschubbrettern übertragen die Vorräte beträchtlich den Begehr und nicht selten gab man in Sägewerkskreisen im Preise etwas nach, um größere Umsätze zu ermöglichen. Den bayrischen Hobelbreiterherstellern kommt die derzeitig hohe Preislage der russischen und schwedischen Ware im Verkauf sehr zufließen. Namenlich findet die bessere bayrische 21 mm starke Hobelware, 4,50 m lang, 5-7" breit, schlanken Absatz zu durchschnittlich hohen Preisen. Am Markte für Eichenschnitware war zwar der Begehr neuerdings ruhiger, anderseits war aber auch das Angebot in exzellenter Ware unbedeutend, sodass sich die feste Preislage gut behaupten konnte. Die Möbelhersteller traten, weil selbst nur schwach beschäftigt, nur mit geringem Bedarf an den Markt. Spessart Ware stand im Mittelpunkt, deshalb wurde sie auch durchweg sehr hoch bewertet. Befestigend auf den bayrischen Eichenmarkt wirkt auch das knappe Angebot von Slavonien, das überdies andauernd sehr hohe Preise fordert.

Verschiedenes.

† **Zimmermeister Bernhard Benz-Elsener in Menzingen** (Zug) starb im 68. Altersjahr. Er war gebürtig von Oberfrick (Argau), ein schlichter Handwerksmann. Seit dem Jahre 1865 in Menzingen niedergelassen, machte er seine Lehrzeit bei Zimmermeister Elsener sel., gründete später einen eigenen Haushalt, und war durch sein anspruchsloses Wesen, unantastbaren Charakter, sowie als starker Arbeiter bei seinen Mitbürgern wohl gelitten.

† **Maler- und Gipsermeister Fritz Fritz in Bättelkunden** (Bern) ist im besten Mannesalter von 38 Jahren gestorben. Als tüchtiger und umsichtiger Berufsmann hat er sein Geschäft zu großer Blüte gebracht und als Kollege war er stets ein liebenswürdiger Helfer und Berater. Die Lage seines Domiziles brachte es mit sich, dass sein Kundensfeld im Kanton Solothurn wie im Kanton Bern gleich groß war. So war er denn auch eifriger Förderer des Kantonalen Solothurnischen, wie des Oberaargauischen Maler- und Gipsermeisterverbandes. Im Solothurnischen Verbande war er lange Jahre, bis zu seinem Lebensende, als Vorstandsmitglied tätig. Im Berufe wie im Vorstande hat er immer die Verbandsinteressen zu wahren und zu fördern gesucht, und wie er im ernsten Ringen

um die Berufsinteressen den ganzen Mann zur Verfügung stellte, so war er als Freund und Kollege jene offene liebenswürdige Seele, die keine Falschheit kannte, sondern als offenes Buch da lag.

Sägereibrand. In Kappel bei Olten brannte am 19. Juni abends das zur dortigen Sägerei gehörende Wohnhaus, sowie die Scheune bis auf den Grund nieder. Auch die Sägerei selbst wurde stark beschädigt. Ein Knecht, der durch einen Sprung aus einem Fenster sich zu retten suchte, brach beide Beine. Ein Pferd und drei Kühe blieben in den Flammen. Es steht ziemlich fest, dass der Brand durch die Unvorsichtigkeit von Kindern verursacht worden ist.

Edigen. Krankenversicherung. Inkraftsetzung auf 1. Januar 1914. Unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schultheiss tagte am 24. Juni die vom Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement im Hinblick auf die Einführung der Krankenversicherung eingesetzte Kommission. An den Verhandlungen nahmen der Direktor und der Adjunkt des Bundesamtes für Sozialversicherung teil. Der von diesem Amte ausgearbeitete Entwurf einer Wegleitung an die Krankenkassen wurde endgültig dem Departement zur Genehmigung empfohlen. Ebenso wurde der Entwurf der Normalstatuten gutgeheissen. Für die Ausarbeitung der definitiven Fassung wurde dem Bundesrat für Sozialversicherung auf dessen Wunsch ein fünfgliedriger Ausschuss der Kommission beigegeben. Schliesslich fand auch der Entwurf einer bundesrätlichen Verordnung für das Anerkennungsverfahren und den Abschluss der Betriebsrechnungen die Zustimmung der Kommission. Damit sind nun die Vorarbeiten für die Krankenversicherung so weit gediehen, dass als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des bezüglichen Titels des Gesetzes der 1. Januar 1914 in sichere Aussicht genommen werden kann. Sobald der Bundesrat die Verordnung erlassen haben wird, soll den Kassen das gesamte Material, dessen sie für die Bewerbung um die Anerkennung bedürfen, zur Verfügung gestellt werden. Dies wird voraussichtlich im Laufe des Monats Juli erfolgen.

Zürich hat nun auch im Schreinergewerbe die erste weibliche Arbeitskraft, welche eine geregelte Lehrzeit durchgemacht hat, aufzuweisen. Dieser „Schreinergeselle im Rock“ musste in seiner Heimat in Dänemark seine vier Jahre „Sift“ sein, wie jeder andere Schreiner auch. Das selbständige Auftreten und die geschickte, man kann fast sagen elegante Handhabung des Schreinerwerkzeugs durch diesen Gesellen mit seinen zarten Gesichtszügen ist allerdings eine neue Erscheinung, die aber ein Zeichen des Fortschritts in der Emanzipation der Frauen bedeutet. Der Ausspruch eines Betriebsleiters in Bezug auf die Leistungsfähigkeit: „Wenn ich nur so ein Dutzend hätte“, lässt erwarten, dass, wenn die Leistung dieselbe ist, die „Amazonen“ mit Hobel und Säge auch dieselbe Bezahlung erhalten, wie die übrigen Schreinergesellen, dass sie also nicht als Lohnräuber verwendet werden.

Eine bauliche Urkunde in Basel wurde am 12. Juni, vormittags halb 11 Uhr, in den Eckpfeiler des Neubau zum „Gifthüttli“ niedergelegt. Diese Urkunde verzeichnet zunächst die Namen des Bauherrn, Herrn Paul Weiß-Lipp und seiner Gattin, Frau Frieda Weiß-Lipp, und bemerkt, dass das alte „Gifthüttli“ gegenüber dem Neubau einer Korrektion der Sattel- und Schneidergasse weichen müsse und dort die Eltern des Bauherrn 42 Jahre lang den Wirtberuf betrieben. Des weiteren werden die Namen des Fertigers des Bauplans, Herrn Architekt Rudolf Sandreuter, des Baumeisters Herrn Hans Keszler, des Zimmermeisters Herrn E. Grauwiler, des Schlossermeisters Herrn Emanuel Grieder, des Erstellers des Eisenbetons Herrn Heinrich Eberhard an-

gegeben. Endlich wurden die Basler Tageszeitungen vom 12. Juni 1913, Zeichnungen der alten Schneidergasse mit den nun abgebrochenen Häusern 11, 13, 15 und 17, ein Verzeichnis der zur Zeit geltenden Löhne, Lebensmittelpreise, Münzen und Briefmarken mit kleiner poetischer Widmung in der Höhlung des Steines niedergelegt; auf der Urkunde sind auch die Namen einiger Freunde und Gäste verzeichnet.

Die Verbringung der Urkunde in den Stein wurde mit einer intimen Feier verbunden; es sprachen dabei u. a. das obengenannte Bauherrnpaar, der Architekt und die Handwerksmeister; selbstverständlich fehlten auch jenseitlich die üblichen drei Hammerschläge nicht.— Möge nun der Bau zu einem glücklichen Ende gelangen und der gute Stern, der allzeit über dem alten „Gifthüttli“ leuchtete, auch dem neuen treu bleiben!

Schutz gegen Wärmeübertragung im Wohnhause. Je niedriger ein Haus ist, umso kühler bleibt es im Sommer unter dem Einfluß der Erdtemperatur, umso leichter läßt es sich durch Baumshäuten kühlt halten. Im Sommer bieten Baumshäuten und das Überziehen der äußeren Wandflächen mit Schlingengewächsen den ausgleibigsten Schutz gegen das Eindringen der Sommenglut in die Räume. Für niedere Häuser wird nach Professor Nussbaum der Baumshäuten, für hohe Gebäude das letztere Verfahren den Vorzug verdienen. Vielfach wird die Vereinigung beider die günstigsten Verhältnisse schaffen. Die ringsum freie Lage des Hauses sollte auf solche Einzelfälle beschränkt werden, in denen es gelingt, für besondere Wärmeschutz zu sorgen.

Ferner ist es unbedingt nötig, die Fensterflächen gegen Wärmeübertragung mehr zu schützen, als dies gegenwärtig die Regel bildet. Wo Doppelfenster aus wirtschaftlichen Rücksichten nicht ausführbar erscheinen, sollte die doppelte Einglasung der einfachen Flügel Anwendung finden, um den Mindestforderungen an Wärmeschutz gerecht zu werden. An den Sonnenseiten sind Holzläden aus drehbaren Stäben ein Bedürfnis. Gegen die Winterkälte vermögen sie ebenfalls guten Schutz zu gewähren. Sie lassen eine lebhafte Durchlüftung zu und gestatten dem Tageslicht hinreichenden Einlaß, während die aus der Sonnenstrahlung frei werdende Wärme den Zimmern nahezu fern gehalten wird.

Die Verblendung der Außenwände mit Schwemmsteinen erniedrigt die Wärmeübertragung erheblich, während die aus Ziegeln oder Mauersteinen bestehende Hintermauerung in ihrer Eigenschaft als Wärmespeicher verbessert und trocken gehalten wird. Denn der durch die Schwemmsteine gebotene Wärmeschutz läßt das Steigen oder Sinken der Wärme der Hintermauerung durch die Einflüsse der Witterung nur langsam vor sich gehen.

(„M. N. N.“)

Literatur.

Eine Studie zum Bau einfacher Einfamilienhäuser. Herausgegeben von Fritschi & Bangerl, Architekten in Winterthur 1913.

Diese schön illustrierte Broschüre trägt das Motto: „Wer billig bauen will, der bau solid“. Damit ist der Inhalt und der Zweck der Broschüre fixiert; es ist eine Studie zum Bau einfacher Einfamilienhäuser, welche Baulösungen mit Ratschlägen, Kostenberechnungen und Plänen an die Hand geben will. Sie benutzt zu diesem Zwecke bestehende Muster aus dem Vogelsang- und Breitequartier, in Wülflingen, Turbenthal usw., von welchen Außen- und Innenansichten in sauberem Klischees zu sehen sind. Das Büchlein behandelt in Abschnitten

Allgemeines, Rohbaumaterialien, innere Einrichtung, inneren Ausbau, Kosten usw. Das von Herrn Fritschi gezeichnete Titelbild stellt ein stattliches Einfamilienhaus dar, inmitten eines Gartens.

Taschenbuch des Bauführers. Die gesamte Bauausführung vom Baugesuch und allen Vorarbeiten bis zu der schlüsselfertigen Übergabe. — Mit allen erforderlichen Plänen und Eingaben und 9 Planzeichnungen mit 175 Abbildungen. Herausgegeben von K. Arentz, Architekt, und R. Zimmermann, Baurat. — Verlag der Westdeutschen Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Wiesbaden Preis Fr. 4.—; in Leinenband Fr. 5.—.

Für den Bauführer sind wohl bisher schon einige kleine, wenn auch unverhältnismäßig teure Hilfsbücher erschienen, die für die Praxis meist nur problematische Bedeutung erlangen konnten, sodaß es immer noch an einem brauchbaren handlichen Ratgeber für die gesamte Bauausführung gefehlt hat. Dieses Werk füllt die vorhandene Lücke vollständig aus, wenn auch die vorliegende erste Ausgabe wie üblich noch einige Verbesserungen künftig erfahren könnte, die ja immer erst die Praxis älterer Kollegen hervorkehren kann. Jeder Baufachmann im Staats- oder Privatdienst und ganz speziell die jüngere Generation werden das billige Taschenbuch für die Praxis nicht gut entbehren können, es erspart ihnen leicht Verdrüß und Tadel, denn es befestigt sicher ihre Position, wenn alles bei dem ihnen unterstellten Bau klappt und durch Versehen keine Verzögerungen oder unnötige Mehrkosten hervorgerufen werden. Der erfahrene Fachmann mit langer Praxis wird sich aber damit manche Erleichterung verschaffen. Für alle Bauschüler, Studierenden, Bautechniker und überhaupt jüngere Fachleute soll man das Taschenbuch des Bauführers unbedingt empfehlen und an der Baustelle wie im Büro sollte es bei keiner bauausführenden Firma fehlen, denn es ist ja der Vorteil eines jeden Chefs, wenn bei ihm Fehler vermieden werden, die immer mit Kosten verknüpft sind, sei es an Geld oder Zeit.

„Gewerbliche Buchführung und Kalkulation“ XI. Heft:

Für Schlosser. Auf Veranlassung der Hamburger Gewerbe kammer unter Mitwirkung der Berufsklassen herausgegeben von A. Kasten und W. Minetti. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8° 57 Seiten. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig. Kart. Fr. 1.10.

Die soeben erschienene neue zweite Auflage dieses in Fachkreisen so anerkennend aufgenommenen und sich als ein unentbehrliches Hilfsmittel erwiesenen Buches weist zwar in ihrem methodischen Aufbau der Buchführung wenig Veränderung auf, ist aber all den geäußerten Wünschen entsprechend vermehrt und verbessert worden. Der Geschäftsgang wurde eingehend durch Aufnahme des Bank- und weitere Ausdehnung des Wechselverkehrs vervollständigt. An die Stelle des Formulars für das Kassabuch ist das des Kassa-Bankbuches getreten und die Kalkulationen sind durch einige Übungsbilder vermehrt worden.

So dürfte nun das handliche und gefällige preiswerte Büchlein, den wirklichen Verhältnissen und Wünschen des Handwerks angepaßt, bei jeder Gelegenheit noch bessere Dienste als bisher, nicht allein allen Fortbildung-, Fach-, Gewerbe- Handwerksschulen, sondern besonders auch den Schlosser-Meistern, -Gehilfen wie -Lehrlingen leisten. Ihnen allen sei es daher bestens empfohlen.